



Podium Startchancen-Programm

Foto Gabriele Klenk

ken, das Kinderrecht auf allseitige Bildung einzulösen und Schulen in herausfordernden Lagen besonders zu unterstützen und zu begleiten. Zen-

trale Forderungen sind, das Startchancen-Programm schon im Schuljahr 2023/2024 beginnen und die Verteilung der Mittel nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern nach einem Sozialindex erfolgen zu lassen. Inhaltliche Vorgaben sind, dass die ganzheitliche Bildung das Ziel ist und dass den Schulen Freiräume bei der Ausgestaltung gegeben werden müssen.

Die Forderungen im Wortlaut sind nachzulesen in der Pressemitteilung und Resolution beider Verbände, die auf der Veranstaltung vorgestellt und erweitert worden ist:

Quellen

¹ <https://ggg-web.de/home/ggg-positionen/2091>

Ein zukunftsfähiges Abitur Die GGG setzt sich dafür ein

Andreas Skouras

Nach der neuen KMK-Vereinbarung zur Gymnasialen Oberstufe: Gibt es hier nun einen Innovationsstillstand, bis 2030 das erste Abitur nach der neuen Vereinbarung stattfindet?

Das steht zu befürchten. Aber die einzelnen Bundesländer haben den Auftrag, ihre Oberstufenverordnungen jetzt zu überarbeiten und anzupassen. Da wollen wir gerne mitreden.

Erste Schritte in diese Richtung hat es bereits gegeben.

Treffen zur „Potsdamer Erklärung“ (März 23)

Vier Tage nach der Veröffentlichung der KMK-Vereinbarung „zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (KMK 2023) am 16.03.2023 wurde die „Potsdamer Er-

klärung“ (GGG 2023) von den erstunterzeichnenden Unterstützern am 20.03.2023 feierlich verabschiedet. (Gembach-Röntgen 2023)

Der Großteil unserer sinnvollen Forderungen und innovativen Ideen der „Potsdamer Erklärung“ hatte in der KMK-Vereinbarung keinen Niederschlag finden können. Und auch das Interesse, sich nochmals mit der Vereinbarung auf KMK-Ebene zu beschäftigen, dürfte bei den meisten Beteiligten aus den Ministerien gen Null gestrebt haben, da ja die eingeforderte strukturelle Vergleichbarkeit nun deutschlandweit neu definiert worden war. Die Kultusminister*innen hatten ihre Hausaufgaben für das Bundesverfassungsgericht gemacht. Und wie so oft war bei den KMK-Verhandlungen nur der kleinste gemeinsame Nenner aller Beteiligten gefunden worden.

Die Note für diese Hausaufgaben aus Sicht des Verfassungsgerichts: (vermutlich) gut. Auftrag erledigt. Aus Sicht eines Schulpraktikers: mangelhaft. Keine Möglichkeit der Innovation oder von gar länderübergreifenden Schulversuchen.

Die Hürde einen zulassungspflichtigen Schulversuch bei der KMK zu beantragen, da es ja um keinen geringeren Abschluss als das Abitur geht, liegt immer noch viel zu hoch: Von den 16 Stimmen ist mindestens eine Mehrheit von 13 Stimmen erforderlich. Wie soll da Innovation systemisch unterstützt werden können? Unser Versuch, eine Erweiterung der Innovationsklausel in die KMK-Vereinbarung im März noch einzubringen, war leider nicht erfolgreich.

Treffen mit dem Schulausschuss der KMK (Mai 23)

Auf Initiative der niedersächsischen Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen) wurden die Urheber*innen der Potsdamer Erklärung, das „Bündnis für ein zukunftsfähiges Abitur“, zu einem Gespräch in den Schulausschuss der KMK nach Potsdam eingeladen.

Frau Hamburg hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag mit der SPD auf Ziele wie „das Lernen im eigenen Takt, das Abitur im eigenen Takt, Projektlernen und Freiräume bei der Art der Prüfungsleistungen“ geeinigt, sowie zugesagt „sich auch auf KMK-Ebene für solche Freiräume für Schulen einzusetzen“ (SPD 2022, S. 57). Die Potsdamer Erklärung bot ihr den Anlass, nun aktiv zu werden. Das von ihr initiierte Gespräch fand mit neun Vertretern und Vertreterinnen des Bündnisses u. a. auch der GGG sowie acht Ländervertreter*innen des Schulausschusses am 26.05.2023 im brandenburgischen Ministerium für Bildung statt. Über drei Zeitstunden konnte in einer erstaunlich offenen, angenehmen und vertrauensvollen Atmosphäre vor allem über die Bereiche der neuen Lern- und Prüfungskultur intensiv gesprochen und diskutiert werden. Schnell wurde deutlich, dass es auf beiden Seiten große Übereinstimmung bezüglich der Ziele und der Bedeutung schulischer Lernkultur gibt. Für eine neue Prüfungskultur wurde gemeinsam überlegt, wie der Schulausschuss Initiativen fördern, wissenschaftlich begleiten und multiplizieren könne. Diese Erkenntnisse sollten in die nächste Sitzung des kompletten Schulausschusses mitgenommen und abgestimmt werden. Ein weiteres

Treffen des Bündnisses mit dem Schulausschuss wurde als sinnvoll erachtet und soll folgen. Des Weiteren wurde auf dem Treffen eine Reihe von bilateralen Absprachen getroffen.

Treffen der GGG-Bundesarbeitsgruppe KMK mit Kultusministerin J. W. Hamburg (August 23)

Nach der KMK-Vereinbarung sind nun die Länder aufgefordert, diese in länderspezifische Verordnungen zu gießen, die dann ab 2027 für die Einführungsphase aufsteigend zu gelten haben. Die niedersächsische Ministerin Hamburg hatte mit ihrem Vorschlag, das Bündnis in den Schulausschuss zu laden und mit ihren Koalitionsaussagen, vor allem eine Erweiterung der Innovationsklausel in die KMK einzubringen, die GGG-Bundesarbeitsgruppe KMK sehr hellhörig gemacht. Kurzfristig wurde mit ihr und den Mitgliedern der BAG KMK ein digitales Treffen verabredet. In einer sehr angenehmen Gesprächsatmosphäre haben wir am 04.08.2023 mit der Ministerin über erforderliche Veränderungen in der gymnasialen Oberstufe gesprochen. Sie signalisierte Bereitschaft unsere Anstrengungen für eine Neuausrichtung der (gymnasialen) Oberstufe zu unterstützen. Bleibt für die GGG die Aufgabe, dieses nicht nur regional in Niedersachsen zu initiieren, sondern auch andere Landesverbände in diese Richtung zu aktivieren. Ein erstes Gespräch im Bildungsministerium MV in Schwerin hat inzwischen schon stattgefunden, auch hier in angenehmer, vertrauensvoller und konstruktiver Atmosphäre.

Neue Prüfungsformate, veränderte Lernkultur, zeitliche Flexibilisierung !

Treffen auf Länderebene (September 23)

Eine Fachtagung der GGG in Kooperation mit der GEW, dem Landeseltern- und Landesschülerrat mit dem Titel „Spielräume für SEK II – eine neue Verordnung für die Oberstufe in Niedersachsen“ fand am 21.09.2023 in Hannover statt. Der Impulsvortrag der Bildungswissenschaftlerin Prof. Dr. Anne Sliwka (Universität Heidelberg) unterstrich die hohe Relevanz notwendiger Veränderungen im pädagogischen Konzept von Schule, vor allem auch im Oberstufenbereich.

Der zweite Impulsvortrag wurde vom Schulentwicklungsberater, Buchautor (u. a. „Die Flexible Oberstufe“) und Sprecher des „Bündnisses für ein

zukunftsfähiges Abitur“ Friedemann Stöffler gehalten. Als Schwerpunkt seines Vortrages zeigte er die möglichen „Stellschrauben“ auf, die aus der KMK Vereinbarung für eine neue Oberstufenverordnung in Niedersachsen genutzt werden sollten. Kritisch äußerte sich Stöffler gegenüber der Arbeitsweise der KMK als „Allianz zur Verhinderung von Innovation“, was nicht mehr der Beteiligungskultur der KMK aus dem Jahr 1972 entspricht (vgl. KMK 1972, S. 11f). Er betonte besonders, dass er sich nicht kritisch über die beteiligten Personen der KMK äußere, sondern über das Selbstverständnis der Institution KMK.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde in sieben Workshops aus der Praxis von Schulen über eine neue Prüfungskultur, neue Lernformate (Pulsare, Lernexpedition und Deeper Learning), die Profiloberstufen, das ECO-Oberstufenprofil, die Daltonpädagogik und den themenzentrierten Unterricht in der Einführungsphase berichtet und diskutiert.

Nach einer intensiven Open-Space-Phase zu fünf unterschiedlichen Kategorien einer neuen Oberstufenverordnung (Prüfungsformate, Lernkultur,

zeitliche Flexibilisierung, Profiloberstufe, Bildungspläne/Kerncurricula) wurden die Ergebnisse im Plenum präsentiert und diskutiert, bevor sich aus dem Ministerium der Referatsleiter für Gesamtschulen zur Oberstufenverordnung positionierte. Er beschrieb denkbare Korridore in unterschiedlichen Kategorien der gymnasialen Oberstufe, die im Ministerium diskutiert würden, ohne konkrete Zusagen machen zu können. Ziel des Ministeriums ist es, eine neue Oberstufenverordnung für Niedersachsen im August 2026 zu veröffentlichen.

Mit einer Teilnehmerzahl von 110 bei der Fachtagung, dem sehr positiven Feedback schon während der Veranstaltung und den guten Ergebnissen der Open-Space-Phase ist das Veranstalterteam rundum zufrieden.

Eine weitere GGG-Landesveranstaltung zu innovativer Oberstufenarbeit ist bereits in Schleswig-Holstein für den Februar 2024 in Planung.

► Quellenangaben auf ggg-web.de

Das Bündnis: Eine für alle

– die inklusive Schule für die Demokratie 2014 – ???

Gerd-Ulrich Franz

Brigitte Schumann, ehemalige Abgeordnete der GRÜNEN im Landtag NRW und Mitglied in mehreren schulbezogenen Verbänden, initiierte 2014 ein Treffen an der Uni Bielefeld bei Eiko Jürgens. Sie sprach in der GGG Werner Kerski, Lavo NRW und stellvertretender Bundesvorsitzender, wegen der Teilnahme an. Aus diesem ersten Treffen erwuchs ein gemeinsames Projekt von GEW, GGG, GSV, AHS, Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion e.V. (PogA) und dem NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“, mit dem das Thema Inklusion in der Schule wieder

vorangebracht werden sollte. Es schloss sich inhaltlich an die Initiative „Länger gemeinsam Lernen“ von GSV und GGG aus 2001 an¹.

Eine Koordinierungs- und Vorbereitungsgruppe tagte ab 2015 regelmäßig bei der GEW in Frankfurt. Aus einem Experten-Colloquium entwickelte die Gruppe die Planung eines Inklusionskongresses an der Uni in Frankfurt.

Um das gemeinsame Entstehen der Verbände für die inklusive Schule zu bekräftigen, wurde die „Frankfurter Erklärung“² formuliert. Diese mündete in die Selbstverpflichtung, sich für Mehrhei-